

Auktionsbestimmungen für Verkäufer

Die European Livestock Service GmbH & Co. KG ist Veranstalter von Auktionen auf Cowscout24.com. ELS versteigert die im Auktionskatalog aufgeführten Tiere im eigenen Namen und für Rechnung der Einlieferer (Kommissionsgeschäft im Sinne der §§ 383 ff HGB).

Die Abgabe der Gebote erfolgt in EURO.

European Livestock Service erhebt vom Verkäufer eine Verkaufsprovision von 5% des Steigpreises zzgl. MwSt. bei erfolgreichem Verkauf.

Bei Nichtverkauf wird keine Provision fällig.

Der Verkäufer verpflichtet sich bei Anmeldung seines Auktionsangebotes, dieses bis zum Abschluss der Auktion & 3 weiteren Werktagen danach (bei Online Live-Auktionen) oder für mindestens 18 Tage (wenn das Angebot auf dem Marketplace gelistet ist) nicht Privat oder über eine andere Auktion zu verkaufen.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung ist der Verkäufer verpflichtet eine Kommissionsgebühr von 10% des am Marketplace angezeigten Preis an die ELS zu erstatten.

Wird das eingestellte Angebot vor einer Online-Live Auktion anderweitig verkauft so werden 10% des durchschnittlichen Steigpreises der selbigen Kategorie an der Auktion fällig und an die ELS zu zahlen.

Die European Livestock Service GmbH & Co. KG verpflichtet sich den Kaufpreis innerhalb von 5 Werktagen nach Bezahlung durch den Käufer an den Verkäufer weiterzuleiten.

Für den Transport des Tieres/Embryos ist der Käufer verantwortlich. Die European Livestock Service GmbH & Co. KG ist bei der Organisation der Transporte (ggf. Exporte) gerne behilflich. Die anfallenden Kosten für den Transport und die eventuell erforderliche Exportabwicklung und/oder Quarantäne werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Für die im Auktionskatalog aufgeführten Angaben über Abstammung etc. ist der Einlieferer verantwortlich. European Livestock Service GmbH & Co. KG übernimmt hierfür keine Garantie, etwaige Streitigkeiten sind später zwischen Verkäufer & Käufer zu klären.

Die Katalogerstellung erfolgt nach Angaben des Einlieferers. Die im Katalog angegebenen Abstammungen sind mit Pedigreeinformationen belegt, die dem Käufer auf Wunsch und kostenpflichtig in Form einer Zuchtbescheinigung ausgehändigt werden können. Sollten Tiere nicht offiziell im Herdbuch registriert sein und somit nicht der Zuchtstufe A entsprechen ist dies gekennzeichnet. Die im Auktionskatalog erfolgte bildliche Darstellung der Tiere sowie hierzu eventuell ergangene Kurzkommentare stellen demgegenüber keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern beruhen auf Mitteilungen der Einlieferer und subjektiv geprägten Eindrücken bei Drucklegung des Auktionskatalogs. Eine Zusage hinsichtlich besonderer Fähigkeiten des besprochenen Tieres ist hiermit nicht verbunden.

Unvollständige Katalogangaben werden angesagt. Bei weiblichen Zuchtkälbern haftet der Verkäufer mit einer Frist von 2 Jahren nach Verkauf, dass sie nicht aus einer ungleichgeschlechtlichen Zwillingssträchtigkeit stammen (durch Blutgruppenbestimmung nachweisbar) und keine Zwitter sind.

Der Verkäufer leistet Gewähr für die Richtigkeit aller Katalogangaben mit einer Frist von 6 Wochen. Die Sicherung der elterlichen Abstammung durch Blutgruppenbestimmungen bei ET-Nachkommen ist erfolgt.

Jeder Verkäufer ist verpflichtet, ihm bekannte wertmindernde Mängel und unrichtige oder unvollständige Angaben auf der Verkaufsseite vor Auktionsbeginn der European Livestock Service GmbH & Co. KG zu melden. Der Verkäufer haftet für Folgen, die sich aus der Nichtbekanntgabe solcher Mängel ergeben. Auch sind alle Behandlungen mit wartezeitpflichtigen Medikamenten vor der Versteigerung zu melden.

Gibt es offenkundige Mängel an einem oder mehreren Verkaufstieren so ist der Käufer verpflichtet, die Tiere unverzüglich nach Übernahme oder Ablieferung zu untersuchen und, wenn sich eine offensichtliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit ergibt, die ELS in Textform unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen, Anzeige zu machen. Unterlässt er die Anzeige, so, gelten die Tiere als genehmigt trotz Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit. Die ELS haftet nicht für Schäden durch Infektionskrankheiten oder Folgeschäden solcher Infektionskrankheiten, die aus einem Stall in den nächsten Stall oder vom Verkaufsort auf andere Tiere übertragen werden. Insofern wird ein genereller Haftungsausschluss vereinbart. Abgekalbte Zuchtfärsen weisen, wenn nicht anders vom Verkäufer angegeben einen normalen Milchfluss auf. Die betreffenden Tiere erreichen 10 Tage nach EInstallung im Käuferstall bei sachgerechter Melkausrüstung und sachkundigem Personal einen nicht signifikant schlechteren Milchfluss als vergleichbare Stallgefährten. Dieser wird bei Feststellung entsprechend der Bestimmungen der ADR mit einem durchschnittlichen Minutengemelk (DMG) von 1,8 kg/Min. angenommen.

Weist der Käufer in einer schriftlichen Bescheinigung seiner Milchkontrollorganisation nach, dass der Milchfluss bei einer nach den Regeln der ADR durchgeführten Melkbarkeitsprüfung das durchschnittliche Minutengemelk (DMG) bei einem als abgekalbt gekauften Tier den Wert von 1,8 kg/Min. unterschreitet, so hat er Anspruch auf Minderung des Kaufpreises. – Bei einem DMG von unter 1,8-1,5 kg/Min. um 15 % – Bei einem DMG von unter 1,5-1,2 kg/Min. um 30 % – Bei einem DMG unter 1,2 kg/Min. besteht Anspruch auf Wandlung oder höhere Minderung. Die Anzeigefrist beträgt 10 Tage ab Gefahrenübergang.

Bei als tragende verkauften Tieren muss eine vom Tierarzt unterschriebene Trächtigkeitsbescheinigung vorliegen. Wenn vom Käufer gewünscht kann eine Blutprobe auf BHV1 & BVD & ParaTB angefragt werden, die Kosten hierfür trägt der Verkäufer. Wenn eine offizielle Zuchtbescheinigung vom Käufer gewünscht wird, dann ist der Verkäufer verpflichtet dieses von seinem jeweiligen Zuchtverband zu erwerben, die Kosten hierfür trägt wenn nicht anders vereinbart der Käufer. Die European Livestock Service GmbH & Co. KG weist daraufhin dass die Tiere erst nach kompletter Bezahlung transportiert werden sollen, geschieht dies aus Gründen schon vorher, übernimmt die ELS keine Garantie für die Zahlung und das Risiko liegt beim Verkäufer.